

3.64 Planungssicherheit und zuverlässige Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2011

Der im August 2010 vom BMFSFJ angekündigte Aufbau eines freiwilligen Zivildienstes (heute: Bundesfreiwilligendienst), der die bestehenden Jugendfreiwilligendienste (JWFD) ergänzen soll, entbehrt auch kurz vor dem Start zuverlässigen Rahmenbedingungen. Den zukünftigen Einsatzstellen und Trägern wird die notwendige Planungssicherheit genommen.

Ungeklärt sind auch die neu zu gestaltenden Abläufe zwischen dem bewährten Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem neuen Bundesfreiwilligendienst (BFD). Gespräche zwischen den Trägern des FSJ, den Zentralstellen des BFD und dem BMFSFJ konnten keine hinreichenden Klärungen herbeiführen. Es liegen bis heute keine Ausführungsbestimmungen des Gesetzes für den BFD vor.

Diese fehlenden Rahmenbedingungen und die fehlende Planungssicherheit behindern den Ausbau der Jugendfreiwilligendienste.

Deshalb erklärt die BDKJ-Hauptversammlung:

Die Träger des FSJ und des BFD benötigen verlässliche organisatorische Zusagen, Rahmenbedingungen und Planungssicherheit, damit wirklich zu Beginn des FSJ-Kursjahres und zum Termin der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes ein Ausbau der Jugendfreiwilligendienste gelingen kann.

Zur Planungssicherheit gehört für die FSJ-Träger, dass die Bundesregierung

- ihre Garantieerklärung zur Finanzierung aller FSJ-Plätze schriftlich bestätigen muss;
- alle auf Bundesebene von Trägern beantragten 50.000 FSJ-Plätze tatsächlich fördert und im Blick auf die Freiwilligen

keinen Träger zwingt, anstelle eines FSJ-einen BFD-Platz anbieten zu müssen;

- eine im FSJ und BFD gleiche Förderung umsetzt, welche verhindert, dass der BFD für die Einsatzstellen die kostengünstigere Alternative ist und damit das FSJ auf Dauer verdrängt. Zwingend ist für uns deshalb, dass die Förderpauschalen für FSJ, FÖJ und BFD vereinheitlicht werden. Ein erster Schritt wäre die Erhöhung auf mindestens 200 Euro pro Monat. Diese angegliche Förderung würde das FSJ qualitativ und quantitativ stärken.

Planungssicherheit heißt für uns aber auch, zügig Verwaltungsabläufe zu klären und Kostentransparenz für Träger und Einsatzstellen herzustellen. Wir fordern die Bundesregierung auf, das pauschalierte Abrechnungsverfahren im FSJ mit einer Pauschale von mindestens 200 Euro für pädagogische Begleitung auf den Weg zu bringen und mit den Trägern zu klären, welche Kosten abrechnungsfähig sind.

Das Prinzip einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Bundesebene zwischen den zivilgesellschaftlichen Zentralstellen und der Bundesregierung, sowie die Anerkennung der Autonomie der freien Träger bzw. Zentralstellen sollte zukünftig handlungsleitend bei FSJ und BFD sein.

Im BFD entsprach das Agieren der Bundesregierung bzw. des neuen Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) in den vergangenen Monaten nicht einem solchen partnerschaftlichen Miteinander. Zudem gibt es Bemühungen dieses Ministeriums, auf Inhalte des neuen Bundesfreiwilligendienstes Einfluss zu nehmen. Dies widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip.

Der BDKJ hat gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Trägern, in den vergangenen Jahrzehnten Jugendfreiwilligendienste erfolgreich auf- und ausgebaut und könnte dies auch für den BFD leisten. Wenn diese Leistungen der Träger auch weiterhin genutzt werden sollen, muss die Zivilgesellschaft in der Organisation des BFD grundsätzlich Vorrang haben. Das BAFzA als staatliche Stelle darf immer nur dann zum Zuge kommen, wenn die Einsatzstellen und Träger sich nachweislich keiner zivilgesellschaftlichen Zentralstelle haben anschließen können. In den vergangenen Monaten hat aber das BAFzA Einsatzstellen abgeworben und bis heute durch fehlende Planungssicherheit die zivilgesellschaftlichen Träger nicht in die Lage versetzt den Bundesfreiwilligendienst vor Ort zu organisieren.

Der BFD wurde auf den Weg gebracht, weil der Bund neben der pädagogischen Begleitung auch die Einsatzstellen unterstützen will. Der Bund behauptet, dafür im FSJ keine Förderkompetenz zu besitzen. Der BFD soll das FSJ stärken und sinnvoll ergänzen. Eine Koexistenz kann aber nur gelingen, wenn neben einer gleichwertigen finanziellen Förderung das sog. Koppelungsmodell (ein BFD-Platz wird nur zugestanden, wenn gleichzeitig ein besetzter FSJ-Platz nachgewiesen wird) auf Dauer gilt, keine FSJ-Plätze abgebaut und BFD-Plätze nur zusätzlich eingerichtet werden.

Der BDKJ ist bereit, zusammen mit den anderen Trägern auf Bundesebene den nötigen und politisch gewollten Ausbau zügig voran zu treiben und bis zu 60.000 Freiwilligenplätze (in FSJ und BFD) zu schaffen. Wir vertrauen darauf, dass auch auf Seiten der jungen Menschen das Interesse vorhanden ist. Aktuelle Jugendstudien unterstützen uns in dieser Annahme. Dafür benötigen die zivilgesellschaftlichen Träger allerdings förderliche Rahmenbedingungen, Planungssicherheit und keine zusätzlichen Verwaltungshindernisse.